

Konfliktfähig…

Warum Mediation und Rechtsvertretung sich nicht ausschließen

Manchmal scheinen zwei Dinge auf den ersten Blick nicht miteinander vereinbar. Auf der einen Seite die Mediatorin, die das Paar unterstützt, eine Lösung zu finden, die ihren eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht. Auf der anderen Seite der Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht, der gesetzlich verpflichtet ist, die rechtlichen Interessen nur eines Ehegatten zu vertreten. Sabine Langhirt und Matthias Amberg verstehen ihre Arbeit aber keineswegs als sich gegenseitig ausschließend. Denn eigentlich geht es beiden um das gleiche Ziel: Die dauerhafte Lösung eines emotionalen Konflikts. Wir haben sie zum Interview getroffen.

Haben Sie grundverschiedene Auffassungen von der Lösung eines Konflikts?

Matthias Amberg: Richtig ist, dass ich als Anwalt reiner Interessensvertreter bin. Der Mandant steht bei mir im Mittelpunkt. Ich zeige auf, welche Möglichkeiten mein Mandant nach der Rechtslage hat und entscheide dann mit ihm zusammen, welche Schritte – notfalls auch gerichtlich – eingeleitet werden müssen. In den hochemotionalen Rechtsgebieten, in denen ich tätig bin, muss man allerdings auch immer nach konstruktiven Lösungen suchen. Das gelingt nicht, ohne auch die Sichtweise der Gegenseite zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Sabine Langhirt: Konflikte machen erst einmal Angst. Wichtig ist, diese Angst ernst zu nehmen und näher zu beleuchten. Die Mediation nähert sich einem Konflikt aus einer anderen Perspektive als die Rechtsvertretung. Bei mir werfen beide Medianten zunächst einmal den Blick auf sich selbst. Was will ich? Und: Warum will ich das? Dadurch, dass sich bei mir die Parteien diese Fragen mit dem Partner zusammen stellen, sind sie oft in der Lage, Verständnis auch für die Interessen des anderen zu entwickeln und eine gemeinsame Lösung zu konzipieren.

Wann und wie entscheiden Sie, dass eine Empfehlung zur Mediation oder zur Rechtsberatung erfolgt?

Sabine Langhirt: Mediation ist keine Paartherapie. Der Besuch beim Mediator hat nicht das Ziel, eine zerrüttete Ehe wieder zu kitten, sondern es geht um die Erarbeitung vertraglicher Regelungen, die in der Regel nur tragfähig sein können, wenn die Klienten auch ihre rechtliche Position kennen. Das heißt: Auch in einer Mediation ist eine professionelle rechtliche Aufklärung – am besten durch einen jeweils eigenen Anwalt – erforderlich.

Matthias Amberg: Mandanten, die in meine Kanzlei kommen, haben oft »Chaos im Herzen und Chaos im Kopf«. Sie befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. Deshalb geht es bei mir zunächst einmal darum, anhand der Rechtslage Struktur und damit auch Sicherheit zu geben. Zu meiner Aufgabe als Anwalt gehört es allerdings auch, über die verschiedenen Möglichkeiten der Streitbeilegung zu informieren, zu denen auch die Mediation gehört. Mit diesen Kenntnissen ist der Mandant dann in der Lage, zu entscheiden, welcher Weg für ihn geeignet ist oder nicht.

Kann man Konfliktfähigkeit lernen?

Sabine Langhirt: Sicherlich. Dazu gehört einerseits, sich auch mit den emotionalen Seiten eines Konfliktes auseinander zu setzen – …

Matthias Amberg: … – und andererseits, sich dem Konflikt auf Augenhöhe zu stellen. Da sind wir uns sehr einig.

Vielen Dank für das Gespräch.